

Bauchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glasplatten, Gipsfiguren, Photographien und andere den ästhetischen Eindruck störende Materialien. Nur ausnahmsweise zugelassen werden weiße und schwarze Steine.

Das Grabmal ist vor allem als Träger der Schrift aufzufassen. Symbolische Zeichen als Relief oder eingraviert sollen sich mit der Schrift zur Einheit verbinden. In jedem Fall sind sie der Gesamtform unterzuordnen. Die Beschränkung im Ausdruck freier Ideen, die die Rücksicht auf die Gesamtwirkung verlangt, soll aber ausgeglichen werden durch das klare Auseinanderhalten mannigfaltiger Typen für verschiedene Grabarten (Reihengräber Erwachsener und Kinder, Plattengräber, Urneneinzelgräber, Urnenreihengräber).

Der Wettbewerb, der durch das Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt ausgeschrieben wird, hat vor allem den Zweck, eine Anzahl klarer und guter Grabmaltypen zu erhalten, die geeignet sind, dem neuen Friedhof eine würdige und ruhige Haltung zu verleihen.

Sie sollen später dem Publikum und den Bildhauern für die Bestellung und Ausführung als Anhalt und Vorbild dienen.

B. Besonderes.

Grabmäler für das Reihengrab. Die Reihe ist zu 30 Gräbern angenommen. Die Gräber liegen sich in zwei Reihen gegenüber; sie sind auf der Rückseite der Grabmäler von einer Grünhecke eingefasst, so daß jede Doppelreihe des Feldes einen geschlossenen Gang bildet. Die Grabmäler werden in der Regel aus stehenden Steinen bestehen; doch sollen, als Unterbrechung, auch Kreuze aus Metall oder Holz zugelassen werden. Die Grabmäler sollen so gestaltet sein, daß sie den räumlichen Gedanken eines solchen Ganges unterstützen.

Plattenförmige Grabmäler. Die Platten werden in Reihen gelegt. Sie sollen in ihrer Form diese Aufreihung zum Ausdruck bringen.

Bei den Platten der Kindergräber und Urnengräber fallen die Hecken zwischen den Kopfenden der in Doppelreihen gegeneinander liegenden Gräber weg.

Grabkreuze. Für Grabkreuze sind besondere Felder bereitgehalten.

Beschriftung. Bei der Wahl der Schrift des symbolischen Beiwerks muß das Material berücksichtigt werden, da der Charakter der Schrift bedingt ist durch das Material.

Grabbepflanzung. Auch diese ist wichtig für den Allgemeindruck des Friedhofes. Winterthur ist hinsichtlich Bepflanzung wohl eine seltene Ausnahme, weil dort der Friedhofgärtner allein die Bepflanzung besorgt; Ausnahmen sind nur möglich, wenn das Trauerhaus einen eigenen ständigen Hausgärtner besitzt.

Im neuen Friedhof am Hörnli hofft man, durch gütliche Vereinbarung mit den Gräberbesitzern eine gewisse Farbigkeit des Blumenschmuckes zu erreichen, die ihrerseits die Orientierung erleichtern soll, z. B. durch Schaffung eines „roten Feldes“, eines „blauen Feldes“ usw.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. R. Färber, Erstellung von Badezimmern Hohlstraße 46, Z. 4;

2. E. Helbling, Mehrfamilienhaus Schanzackerstr. 18, Abänderungspläne, Z. 6;

Mit Bedingungen:

3. Cuva A.-G., Umbau Ankengasse 10, Z. 1;

4. Genossenschaft zur alten Seidenpost, Umbau Seidengasse 11, Abänderungspläne, Z. 1;

5. Th. Russenberger, Umbau Münsterhof 17/Kämbelgasse, Z. 1;

6. Stadt Zürich, Einbau eines Personenaufzugs Leonhardstraße 16, Z. 1;

7. Baugenossenschaft Kalchbühl, dreifache Mehrfamilienhäuser mit Autoremisen und Einfriedung Widmerstraße 60, 62, 64, 66, 68, Z. 2;

8. Baugenossenschaft Mattenhof, Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremisen, Einfriedung und teilweiser Abgrabung des Vorgartengebietes Seestraße 352, 354/Renggersteig (abgeändertes Projekt), Z. 2;

9. V. Rhein, Einbau eines Personenaufzugs Brandchenkestraße 51, Z. 2;

10. A. Ziegler, Anbau an Lagerschuppen Vers.-Nr. 3507 bei Fellenbergstraße 48, Z. 3;

11. E. Bruder, Umbau Kanonengasse 33, Z. 4;

12. M. Fuchs, An- und Umbau mit Hofunterkellerung Bauhallenstraße Nr. 2, 6/Kanzleistraße 71/Langstraße, Z. 4;

13. Ph. Hartwig, Umbau Freyastraße 19/21, Z. 4;

14. E. Kellenberger Söhne, Benzintankanlage mit Abfüllsäulen Hohlstr. 118/Brauerstr. 115, 117, Z. 4;

15. M. Leiter, Erstellung von Badezimmern Badenerstraße 248, Z. 4;

16. F. Reiß, Erstellung von Badezimmern Rotwandstraße 69, Z. 4;

17. O. Streicher, Geschäftshaus Stauffacherstraße 27, Abänderungspläne, Z. 4;

18. Stadt Zürich, Erdgeschoßumbau Limmatstr. 18, Z. 5;

19. W. Ziegler, Warenaufzugaufbau, Verlängerung des Vordaches und Umbau Heinrichstr. 177, Z. 5;

Kanton Zürich, Umbau im Gebäude Vers.-Nr. 126 bei Plattenstraße 7, Z. 7;

21. G. Suter, Fortbestand des provisorischen Anbaues Vers.-Nr. 679/Nußgasse, Z. 8.

Vom Umbau der Quaibrücke in Zürich. (Korr.)

Die im Umbau begriffene obere Hälfte der Quaibrücke befindet sich nun wieder im Stadium der Aufrüstung. Nachdem die Verstärkung der Eisenkonstruktionen durchgeführt war, wurden die Holzverschalungen für die Eisenbeton-Deckenkonstruktion eingelegt. Vorletzter Woche gelangte eine Betonmaschine zur Aufstellung und es wurde alsbald mit Betonieren begonnen, sodaß nun die Deckplatte bald ihrer Vollendung entgegengeht. Gleichzeitig ist auch mit der Wiedereinsetzung des Brückengeländers begonnen worden.

Von verschiedenen Seiten wird nun ein gewisses Befremden darüber geäußert, daß nicht gleichzeitig eine Verbreiterung der Brücke vorgenommen wurde. Es wurde dabei die Anregung gemacht, einen Teil der bisherigen Trottoire in die Fahrbahn einzubeziehen und dafür außerhalb der bisherigen Trottoirstreifen anzufügen. Auf Seite der Behörden scheint jedoch die Auffassung zu herrschen, daß die Brücke in ihrer jetzigen Breite auch in Zukunft dem Verkehr genüge. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß schon im Wettbewerb für die Seeufergestaltung im Jahre 1926 die meisten Projekte oberhalb der Quaibrücke einen besonderen Fußgängersteig als Fortsetzung der Quaianlagen vorgesehen hatten.

Aus Architektenkreisen werden ferner Vorschläge gemacht für eine äufsere Umgestaltung der Brücke im Sinne der Anpassung an neuzeitlichere Konstruktionsformen. Die schweren Granitkandelaber werden als unharmonisch und unmotiviert empfunden und es wird daher ihre Entfernung verlangt. Es hat jedoch vorläufig nicht den Anschein, daß diese Wünsche in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen, und die Quai-Brücke dürfte voraussichtlich nach ihrem Umbau, der so viele Unzuträglichkeiten verursachte, wieder dasselbe Bild zeigen wie vorher. —y.

Stützmauer an der Rämistraße in Zürich. (Korr.)

Die Bauarbeiten für die neue Stützmauer an der Rämistraße mußten vor einigen Wochen vorübergehend eingestellt werden, da die Anstößer gegen die Verschmälerung des Weges zur hohen Promenade rekuriert hatten. Die Einsprachen sind nun aber abgewiesen worden, sodaß die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten. Nachdem bereits vorher die Leitungen im Aufgang zur Promenade weiter einwärts verlegt worden waren, ist nun von der Stadelhoferstraße her mit dem Abbruch der alten Mauer begonnen worden. Die Rämistraße wird an dieser Stelle eine Verbreiterung um etwa 5 m erhalten, was der direkten Führung der Tramlinie, sowie der Erweiterung der Fahrbahn und des östlichen Trottoirs zugute kommen wird. Es ist zu hoffen, daß es mit der Bedürfnisanstalt nicht gehen wird wie mit der Treppe unterhalb der Höheren Töcherschule, die nach dem Umbau der Mauer spurlos verschwunden war. —y

Neubauten in Wiedikon-Zürich. (Korr.)

Die Bebauung im Quartier Wiedikon ist trotz der etwas eingeschränkten Bautätigkeit immer noch in Ausdehnung begriffen. An der Getrud- und Goldbrunnensstraße bemerkt man einen größeren Block neuer Wohnhäuser mit gelbgetönter Fassade. Ein weiterer Wohnhäuserblock mit komfortablen Drei- und Vierzimmerwohnungen wird auf 1. Oktober an der Saumstraße vollendet. Pläne und Bauleitung besorgt Architekt W. M. Bürgin, die Rohbauarbeiten werden durch die Firma Hatt-Haller ausgeführt. An der Kalkbreitestraße ist im Anbau an das neue Wohn- und Geschäftshaus der Bärenapotheke ein weiteres großes Wohn- und Geschäftshaus im Rohbau errichtet worden. Die Bebauung soll der Rotach- und Birmensdorferstraße entlang bis zur Vollendung des Häuserkomplexes weitergeführt werden, wobei einige ältere Objekte werden weichen müssen. An der Bremgartnerstraße sind diesen Sommer bereits ein paar alte Häuschen verschwunden, an deren Stelle jetzt nach den Plänen von Architekt Georg Huber größere Wohnbauten errichtet werden. An der äußeren Ecke Bremgartner-Birmensdorferstraße erhebt sich über einem alten Wohnhause ein Baugespann für einen modernen Eckbau. Es sollen hier zwei Doppelmehrfamilienhäuser und eine Wirtschaft errichtet werden. Im Zusammenhang mit der Neubebauung müssen da und dort Straßen korrigiert werden. Zurzeit steht die Schrenngasse im Umbau, die als breite Fahrstraße mit Trottoir angelegt wird. Die Vorgärten sind teils beseitigt, teils zurückgesetzt worden. Die Straße, die teils über einen Meter tiefer zu liegen kommt, geht nun der Vollendung entgegen. —y

Neubauten im Bühl Zürich-Wiedikon. Das Quartier auf dem Bühl, das bereits über gut ausgebaute Straßen verfügt, gewinnt zusehends ein moderneres Aussehen. An der Halden-, Bühl- und Goldbrunnensstraße hat die Baugesellschaft Bühlhalde

eine Kolonie von sechs Doppelmehrfamilienhäusern mit elf Zweizimmer-, 26 Dreizimmer-, 13 Vierzimmerwohnungen und vier Ladenlokalen errichtet. Die Häuser sind in offener Bebauung dem Gelände angepaßt. Die Pläne zu diesen Bauten, die privater Initiative ihre Entstehung verdanken, stammen von den Architekten Walder & Doebeli. Die durchschnittlichen Mietpreise betragen für die Zweizimmerwohnung 1200, für die Dreizimmerwohnung 1650 und für die Vierzimmerwohnung 2100 Franken. Die am früheren erhöhten Trasse der Haldenstrasse noch stehenden alten Bauten sind durch Einrichtung von gewerblichen Räumen teilweise modernisiert worden.

Baufragen in Horgen (Zrch.). Diese Gemeinde hat sich durch vorsorgliche Landankäufe auf Burghalden und Berghalden prächtig gelegene Plätze gesichert für kommende öffentliche Bauten. Es scheint nun, daß in nächster Zeit die Baufragen auf Burghalden die notwendige Abklärung erfahren. Seit vielen Jahren planen nämlich unsere Katholiken den Bau einer neuen Kirche. Sie möchten diese in die unmittelbare Nähe der alten Kirche, sowie des Pfarr- und Vereinshauses, also auf die westliche Seite des Gemeindelandes auf Burghalden stellen. Sie haben deshalb bereits mit dem Gemeinderat bezüglich der käuflichen Abtretung des notwendigen Landes Unterhandlung angebahnt. Nun soll aber auch das neue Bezirksgebäude auf den Platz von Burghalden zu stehen kommen. Dies hat den Gemeinderat veranlaßt, bei der kantonalen Justizdirektion in Erfahrung zu bringen, wieviel Land hierfür bereitgehalten werden muß. Nachdem die notwendigen Unterlagen vorhanden sind, hat der Gemeinderat Auftrag gegeben zur Aufstellung eines Bebauungsplanes über das Burghaldengebiet. Ohne Zweifel wird dieser den beiden leerstehenden, immer mehr abbruchreif werdenden Fabrikgebäuden auf Burghalden das Todesurteil sprechen, denn nur dies ermöglicht eine vorteilhafte Erschließung des schönen Baugeländes. Überaus froh wäre die Gemeinde Horgen freilich, wenn die kantonalen Behörden bald den Bau des Bezirksgebäudes beschließen würden. Das gegenwärtige alte Bezirksgebäude dient den neuzeitlichen Anforderungen schon längst kaum mehr zur Not. Die Gemeinde könnte ihre eigenen großen Raumbedürfnisse einigermaßen befriedigen, wenn das bisherige Bezirksgebäude für Gemeindegzwecke frei würde.

Seit Jahren möchte die Gemeinde auf dem Gelände von Burghalden auch ein neues Schulhaus erstellen, um damit der als drückend und betriebshemmend empfundenen Raumnot unserer Schule zu begegnen. Leider wird nun aber der Schulhausbau wohl für lange Zeit Entwurf bleiben, weil die wirtschaftliche Lage die Verwirklichung verunmöglicht. Wohl oder übel muß sich die Schulpflege heute darauf beschränken, wenigstens das Allernotwendigste vorzukehren. Hierzu gehört unstreitig die Einrichtung eines Naturkundezimmers im gegenwärtigen Sekundarschulhaus, denn schon jahrelang hat sich die Bezirksschulpflege darüber beschwert, daß für die Erteilung des Naturkundeunterrichts ein zweckdienlicher Raum fehlt. Die Schulpflege stellt deshalb dem Gemeinderat Antrag auf Einrichtung eines Naturkundezimmers im Sekundarschulhaus. Um dies zu ermöglichen, muß für die Arbeitsschule außerhalb des Schulhauses teilweise Platz gefunden werden. Aber noch eine andere Schulbaute ist nicht minder dringend. Seit zwei Jahrzehnten wartet nämlich die Schülerschaft des großen Rotwegschulhauses auf eine

Turnhalle. Der Bau blieb jedoch im Entwurf stecken, weil die Schulpflege hoffte, dadurch den noch viel notwendigeren großen Schulhausbau rascher verwirklichen zu können. Weil dies aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich sein wird, möchte die Schulpflege nun wenigstens diese Teilaufgabe lösen, und sie stellt deshalb dem Gemeinderat Antrag auf Bau einer Turnhalle beim Rotwegschulhaus.

Weitere Sorgen werden unsern Behörden in nächster Zeit die Erweiterung des Bahnhofes am See, sowie der Ausbau der Seestafse bringen. Für den Bahnhofumbau liegen gegenwärtig wieder zwei neue Entwürfe vor. Der Gemeinderat hat kürzlich auch zu den Vorschlägen des kantonalen Tiefbauamtes für den Ausbau der Seestrafse Stellung genommen und als vorläufige Richtlinie für die weiteren Verhandlungen mit Staat und Bundesbahnen die Verlegung der Hauptverkehrsstrafse an die Bahn bevorzugt.

Baukredite in Altstetten b. Z. Die Gemeindeversammlung bewilligte 36,500 Fr. für den Ausbau der Albrisriederstrafse, 13,700 Fr. für eine Kanalisierung, und 17,340 Fr. für einen Landerwerb.

Aus dem Gaswerk Winterthur. Gegenwärtig herrscht ein reges Leben auf dem Areal der Gasfabrik. Zurzeit werden die Fundamente gegossen, welche die Unterlage bilden sollen für die beiden neuen Vertikal-Kammeröfen, die einen Platz von ca. 10 Meter Länge und 14 Meter Breite beanspruchen werden. Diese Öfen, die so hoch werden, wie das daneben stehende Hochkamin, sollen gleich viel leisten wie heute alle Retorten zusammen in dem zirka zehnmal größeren Ofenhaus. Auch für das eben im Bau begriffene Hochkamin werden nun die Fundamentarbeiten durchgeführt. Auch hier wird, wie für die Kammeröfen, eine 5,2 Meter tiefe Baugrube ausgehoben, die bis auf den Felsgrund reicht. Das doppelwandige Kamin wird von der Winterthurer Firma Emch ausgeführt. Es ist erfreulich, daß überhaupt der größte Teil der Einrichtungen in Winterthur hergestellt werden kann. Ferner wird zurzeit an einem Gasometer das Wasserbassin mit Zementmilch abgedichtet, die mit 6 Atmosphären Druck eingespritzt wird.

Staatsbeitrag für Neubauten in Wald (Zürich). Der Gemeindegemeinschaftenverein Wald erhielt vom Regierungsrat an Neubauten einen Staatsbeitrag von 230,000 Fr. zugesichert.

Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen. Auf Grund des Großratsbeschlusses vom 10. Mai 1932 betreffend die Subventionierung weiterer von den Gemeinden durchzuführender Notstandsarbeiten werden an 13 weitere Bauprojekte, die in den Gemeinden Gams, Grabs, Mels, Flums, Wattwil, Mosnang, Oberuzwil, Henau und Niederbüren zur Ausführung kommen sollen, an eine Gesamtlohnsumme von 140,000 Franken Staatsbeiträge von 25 % (bezw. 10 % bei konkurrierender Beitragsleistung aus andern Titeln), d. h. im Gesamtbetrage von 14,285 Fr. zugesichert.

Umbau des Genossenschaftsgebäudes der landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Mülligen (Aargau). Die landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Mülligen hat den Totalumbau ihres Genossenschaftsgebäudes beschlossen. Das neue Gebäude soll ein Zweckbau werden. Der Kostenaufwand dürfte rund 45,000 Franken betragen. Mit den Ausführungsarbeiten soll möglichst rasch begonnen werden. Der Bau wird nach den Plänen und unter dem Protektorat und der Bauleitung des landwirt-

schaftlichen Bauamtes Brugg ausgeführt. Das alte Gebäude wird zum größten Teil abgetragen. Der Verkaufsladen wird bis nach beendigter Bauarbeit in das Gebäude Nr. 22 verlegt.

Bauliches aus Olten. In Olten ist eine Reihe größerer Bauten vollendet worden oder gehen der Vollendung entgegen. Außer dem Erweiterungsbau des Lagerhauses „Union“ ist zu erwähnen das Lagerhaus des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften der Nordwestschweiz neben dem Bahnhof Olten-Hammer. Von den Geleisen aus sieht der Bau mit seinen drei Stockwerken nicht besonders groß aus. Gegen die Stadt zu dagegen präsentiert er sich in seiner ganzen Stattlichkeit, indem hier auch die drei weiteren in den Bahndamm eingebauten Stockwerke zum Vorschein kommen. An der Baslerstrafse geht der Neubau des Konfektionsgeschäftes „Adler“ der Vollendung entgegen. Der Bau ragt weit über die Umgebung hinaus und stört so einigermaßen die Harmonie des früher so traulichen Stadtwinkels. Auch der Erweiterungsbau des Klosters geht seinem Abschluß entgegen. Mit Freude stellt man fest, daß den einfachen harmonischen Linien dieses Baues die Vergrößerung keinen Eintrag getan hat. Allerdings sieht man vom Postquai aus vom Dach der Klosterkirche nur noch den Dachreiter. Auch an der Unterführungsstrafse geht ein großer Geschäftsneubau langsam der Vollendung entgegen. Man kann die Feststellung machen, daß die Tendenz, beträchtlich höher zu bauen als früher, in Olten Fortschritte macht. Auch neue Wohnquartiere sind entstanden, namentlich auf dem Wilerfeld hat die Stadt eine ansehnliche Vergrößerung erfahren, auch die Reihe neuer Wohnhäuser am Geißfluhweg in der Nähe des Bahnhofes werden bald bezugsbereit sein. Dadurch, daß viele der genannten Bauten fertig oder beinahe fertig sind, verringern sich leider die Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe. „Soloth. Tgbl.“

Der schweiz. Außenhandel in Holz im 1. Halbjahr 1932.

(Korrespondenz.)

Die schönen Tage von Lausanne sind nun vorüber — die internationalen Börsen sind von der Feststimmung in den grauen Alltag zurückgekehrt und in der Weltwirtschaft ist alles geblieben, wie es zuvor gewesen ist. Davon legt neuerdings die soeben erschienene schweizerische Handelsstatistik für das 1. Halbjahr 1932 Zeugnis ab, die uns zur Kenntnis bringt, daß die Gesamtausfuhr unseres Landes auf 214,000 t gesunken ist, gegen 346,000 t in der Vergleichszeit des Vorjahres. Dementsprechend haben sich auch die zugehörigen Wertsummen von 710 auf 416 Mill. Fr. vermindert. Man muß dabei im Auge behalten, daß diese bedeutend höhern letztjährigen Ziffern bereits als unerhörter Tiefstand empfunden worden sind. Nur wenn man sich hieran erinnert, kann man sich einen richtigen Begriff von der katastrophalen Lage der Gegenwart machen. Leider vollzieht sich dieser unheimliche Schrumpfungsprozeß nur beim Export, wogegen die Einfuhr ausländischer Produkte, Waren und Fabrikate nicht nur keinen Rückschlag aufzuweisen hat, sondern gewichtsmäßig sogar von 3,982,600 auf 4,168,600 t anstieg. Infolge des außergewöhnlichen Preiszerfalls ging damit in-